

Reisekostenerstattung BW Abordnung

Beitrag von „ganea“ vom 6. Juli 2012 16:13

Hallo, ich arbeite in BW als Werkrealschullehrer, bin an 3 Tagen in der Wochen an eine andere Schule abgeordnet und muss während der Unterrichtszeit von der Stammschule zur anderen pendeln. Aufgrund dessen habe ich wohl Anspruch auf Reisekostenerstattung. Da ich für das gesamte Schuljahr 11/12 noch nichts beantragt habe, wollte ich fragen, wie lange man diese im Nachhinein noch einfordern kann. Dankeschön 😊
gruß ganea